

---

**127 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen  
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.32, Kat. Nr. 5927,  
Usterstrasse 141, Ersatzpflanzungen**

### **Ausgangslage**

Das Inventarobjekt Nr. 5.32 besteht aus zwei Parkanlagen und umfasst acht Grundstücke zwischen Zürcher- und Usterstrasse. Das hier zu behandelnde Teilobjekt betrifft das Schulhaus-Areal der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland auf der Parzelle Kat. Nr. 5927 an der Usterstrasse 141. Das Grundstück ist im Eigentum des Vereins Freie Schulvereinigung Zürcher Oberland.

Im Rahmen eines Neubauprojektes ist geplant, den nördlichen Teil des bestehenden Schulgebäudes mit der Versicherungs-Nr. 3483 abzurechnen und westlich davon ein neues Schulgebäude zu erstellen. Für die Erstellung des Neubaus müssen elf Bäume (acht Birken, zwei Eichen und eine Rosskastanie) auf dem nördlichen Teil des Grundstücks gefällt werden, da sie im Bereich der vorgesehenen Baustellenzufahrt und der Baugrube stehen. An der nördlichen Parzellengrenze bleiben sechs weitere Bäume stehen. Die Eigentümerin beabsichtigt insgesamt zwölf neue Bäume (sieben Birken, zwei Schwarzerlen, zwei Linden und eine Eiche) zu pflanzen. Die beiden im kommunalen Natur- und Landschaftsinventar eingetragenen Einzelbäume (Nrn. 5.32.4 und 5.32.5) sind vom Bauvorhaben nicht betroffen.

### **Beschreibung der Inventarobjekte**

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.32 umfasst die zwei Parkanlagen auf dem Schulareal der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland auf der Parzelle Kat. Nr. 5927 an der Usterstrasse 141, sowie auf sieben weiteren Grundstücken zwischen der Zürcher- und Usterstrasse. Die Baumbestände der beiden Parkanlagen gehen nahtlos ineinander über und bilden zusammen eine grossflächige Einheit. Auf dem Gelände stehen namentlich erwähnt zwanzig verschiedene Baum- und Straucharten, darunter u.a. Fichte, Föhre, Lärche, Eibe, Eiche, Birke und Vogelbeerbaum. Auf der vom Bauvorhaben betroffenen Parzelle (Kat. Nr. 5927) sind zwei Blutbuchen als Einzelobjekte im kommunalen Natur- und Landschaftsinventar eingetragen (NLS-Obj. Nrn. 5.32.4 und 5.32.5). Diese sind mit äusserst und sehr wertvoll bewertet. Das Schutzziel für beide Bäume wurde bei der Aufnahme ins Inventar mit Erhalt der Bäume umschrieben. Die durch das Bauprojekt tangierten elf Bäume, vornehmlich Birken, werden im Objektblatt nicht speziell erwähnt. Sie stehen in der Nähe von sechs weiteren Bäumen (zwei Ahorne, zwei Kirschbäume, eine Hainbuche und eine Schwarzerle). Für die gesamte Parkanlage als Einheit wird kein Schutzziel genannt, wobei angemerkt wird, dass die Abgrenzung beibehalten werden soll. Die Anlage wird als wertvoll bewertet. Der Gesundheitszustand der Parkanlage wurde im Jahr 2012 als gut beschrieben.

Die fraglichen elf Bäume sind Teil eines vielseitigen Baum- und Strauchbestandes und setzen einzeln betrachtet keinen aussergewöhnlichen Akzent. Da der gestalterische-ästhetische Wert mässig ist, sind die einzelnen Bäume für die Parkanlage von untergeordnetem Wert. Die Baumgruppe insgesamt ist für die Durchgrünung des Areals und als Vernetzungsobjekt im Quartier wichtig.

Der biologisch-ökologische Wert von allen elf Bäumen ist intakt. Gemäss der im Auftrag der Eigentümerin veranlassten Untersuchung im Frühjahr 2019 durch Rolf Widmer, Widmer Baum- und Forstservice, Bubikon, sei ein Grossteil der Birken vom Pilz Hallimasch befallen. Durch den Bestand an weiteren biologisch-ökologisch wertvollen Bäumen im nahen Umfeld, sind die fraglichen Bäume in ihrem Wert nicht einzigartig innerhalb des Inventarobjektes Nr. 5.32.

## **Erwägungen**

Die Parkanlagen auf dem Schulareal der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland auf der Parzelle Kat. Nr. 5927 ist ein wichtiger und wertvoller Bestandteil des Inventarobjektes Nr. 5.32. Dabei bezieht sich der Schutzzumfang insbesondere auf die Gesamtheit der Parkanlage und weniger auf die einzelnen Bäume an sich. Eine Ausnahme bilden die zwei Blutbuchen (NLS-Obj. Nrn. 5.32.4 und 5.32.5), welche durch das Bauvorhaben jedoch nicht gefährdet sind. Wichtig ist insbesondere der Wert des gesamten Baumbestandes als Lebensraum und Vernetzungsobjekt. Die fraglichen Bäume werden im Inventarobjekt nicht speziell erwähnt und sind keine prägenden Elemente des Inventarobjektes. Eine Unterschutzstellung der einzelnen Bäume käme faktisch einer Verhinderung der geplanten Bautätigkeit auf diesem Grundstück gleich und stellt damit eine unverhältnismässige Beschränkung des Eigentums dar, zumal die Parzelle Kat. Nr. 5927 als Zone für öffentliche Bauten definiert ist.

Sieben der acht Birken sind gemäss Rolf Widmer, Widmer Baum- und Forstservice, Bubikon, bereits mit dem Pilz Hallimasch befallen. Dieser Pilz ist ein Schadorganismus und kann einen befallenen Baum vollständig zerstören, indem vor allem die Wurzeln beschädigt werden. Ein Ersatz der Birken an anderer Stelle macht Sinn, zumal Birken rasch nachwachsen und sowohl den biologisch-ökologischen als auch den gestalterisch-ästhetischen Wert somit schnell ersetzen. Als Ersatz werden, neben sieben Birken, ebenfalls biologisch-ökologisch wertvolle Bäume (zwei Linden, zwei Schwarzerlen und eine Eiche) gepflanzt. Die Ersatzpflanzungen, insbesondere mit den zwei Linden, darf auf längere Sicht hinaus als wertvolle biologisch-ökologische Aufwertung des gesamten Baumbestandes gewertet werden, da Linden zu den wertvollsten Baumarten der Schweiz zählen. Der vorliegende Beschluss zur Ersatzpflanzung trägt den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und den Interessen der Grundeigentümerin an der Entwicklung ihres Baulandes gleichermaßen Rechnung. Mit den geplanten Ersatzpflanzungen kann mit einiger zeitlicher Verzögerung ein ökologisch und ästhetisch hochwertiges Ergebnis erzielt werden.

Da für die erwähnten Bäume keine speziellen Schutzziele beschrieben wurden und die fraglichen Bäume von untergeordneter Bedeutung sind, ist es unter Abwägung aller Aspekte gerechtfertigt, die Bäume zu fällen und durch standortgerechte Ersatzpflanzungen zu ersetzen.

Die Abgrenzung der Inventarfläche bleibt erhalten und es bedarf keiner Anpassung des Inventareintrages.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die elf Bäume (acht Birken, zwei Eichen und eine Rosskastanie), Bestandteile des Inventarobjektes 5.32 auf dem Grundstück Kat. Nr. 5927 werden im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit zwölf neuen Bäumen (sieben Birken, zwei Schwarzerlen, zwei Linden und eine Eiche) ersetzt.
2. Die Ersatzbäume verbleiben als Bestandteil des Inventarobjektes 5.32 weiterhin im Inventar.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - Freie Schulvereinigung Zürcher Oberland, Usterstrasse 141, 8620 Wetzikon
  
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
  - Abteilung Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber